
Kooperationsvereinbarung der Plattform „Allianz PRO MTD“

Präambel

Die Plattform Allianz PRO MTD dient der Sicherung der Qualität der Gesundheitsversorgung im Hinblick auf die optimale und nachhaltige PatientInnen- und KlientInnensicherheit durch Stärkung der MTD-Berufe insbesondere bei deren Arbeitsfeldern und Arbeitsbedingungen intra- und extramural. Allianz PRO MTD soll als eine positive gemeinsame Positionierung von BAK + MTD-Austria + ÖGB bekannt werden.

Gründung und Zweck

ZWECK. Die Plattform „Allianz PRO MTD“ ist eine Kooperationsplattform zum Zweck der Organisation von gemeinsamen Projekten, die sich ausschließlich der Förderung der gehobenen medizinisch-technischen Berufe widmen.

GRÜNDER. Gründer und einzige (institutionelle) Mitglieder der Plattform sind die Interessenvertretungen Bundesarbeitskammer (BAK inkl. der Länderkammern), MTD-Austria (inkl. Berufsverbände), ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe (Fachgewerkschaften GÖD, gpa-djp, vida, younion).

GRÜNDUNG. Es bedarf eines Grundsatzbeschlusses (= Gründungsakt) der obersten Entscheidungsgremien der einzelnen Gründungsorganisationen, damit die hiermit vorgesehene Kooperation erfolgen kann und die gemäß den nachstehenden Kooperationsregeln entstehenden Ergebnisse Verbindlichkeit generieren.

Arbeitsroutinen

ZIELFORMULIERUNG. Um ein gemeinsam angestrebtes Ziel gestalten zu können, braucht es das gemeinsame Verständnis über die betreffende Materie und eine präzise Zielformulierung. Vor einer Bedarfserhebung ist eine Bedarfsdefinition zu formulieren und eine Expertise (ggf. auch über externe BeraterInnen) einzuholen.

UNKLARHEITEN. Dazu gehört auch, unrealistische Erwartungen sofort und direkt anzusprechen und etwaige Unklarheiten in der Zielformulierung zu beseitigen. Es gilt zu beachten, dass Aussagen, die der Klärung dienen, im jeweiligen Kontext der Person und ihrer Sichtweise betrachtet werden müssen: Das Gegenüber soll aus dessen jeweiligen Kontext abgeholt werden.

AUFGABENVERTEILUNG. Die Plattform sieht einen zweistufigen Entscheidungsprozess vor: Die Erstellung der fachlichen Expertise erfolgt in eigens zu bildenden Projektgruppen. Die Entscheidung über die Beauftragung von Projekten und die Verwertung etwaiger Ergebnisse erfolgt in der Steuerungsgruppe. Eine klare Zuordnung der jeweils zu erledigenden Aufgaben und/oder Arbeitspakete durch nachvollziehbare Projektpläne ist zwingend notwendig.

Steuerungsgruppe

ZUSAMMENSETZUNG. Die anwesenden Personen vom Workshop am 11.02.2016 bilden die „Steuerungsgruppe“ (SG), die um zwei ExpertInnen für Bildungs- und Forschungsfragen erweitert werden soll. Insgesamt bildet die SG ein Komitee aus 25 Personen, das sich wie folgt zusammensetzt:

| | |
|------------------------|---|
| Bundesarbeitskammer: | 1 |
| Länderkammern: | 9 (1 je Bundesland) |
| MTD-Austria: | 1 |
| MTD Berufsverbände: | 7 (1 je Berufsverband) |
| ÖGB/ARGE FGV | 1 |
| Fachgewerkschaften: | 4 (1 je Fachgewerkschaft (GÖD, gpa-djp, vida, younion)) |
| Bildung und Forschung: | 2 (je eine Person nominieren MTD-Austria und der Fachausschuss für Gesundheitsberufe der AK Wien) |

Es ist für jedes SG-Mitglied möglich, eine entscheidungsbefugte Person als Vertretung zu nominieren. Die Vorsitzführung wird alternierend (je Sitzung in alphabetischer Reihung) durch die drei o.g. Institutionen übernommen. Aufgabe der Vorsitzführung ist die organisationale Leitung der SG. Die Vorsitzführung beginnt mit der entsprechenden Sitzung und endet mit Beginn der darauf folgenden Sitzung.

ZUSTÄNDIGKEITEN. Die SG soll mindestens einmal im Halbjahr zusammentreten. Darüber hinaus kann die SG bei gegebenem Anlass von jeder der drei o.g. Interessenvertretungen (BAK, MTD-Austria, ÖGB/ARGE FGV) innerhalb von 3 Werktagen einberufen werden, um innerhalb von 10 Werktagen (ab Einberufung) erforderliche Abstimmungen vorzunehmen. Die SG trifft zwingend alle Entscheidungen, die eine Beauftragung/Genehmigung von Projekten, die Entsendung/Einladung (Zeitpunkt, Auswahl) von Personen in die jeweils zu beauftragenden Projektteams und die Bereitstellung von weiteren personellen, materiellen oder finanziellen Ressourcen betreffen.

ENTSCHEIDUNGSHOHEIT. Die SG ist das für sämtliche Inhalte und Ergebnisse der Plattform verantwortliche Entscheidungsgremium. Insbesondere soll im Vorfeld einer

Projektbeauftragung seitens der SG eine realistische Einschätzung darüber vorgenommen werden, ob das Vorhaben/Projekt überhaupt unter den jeweils gegebenen Umständen umsetzbar ist (siehe Anhang A. zur Kooperationsvereinbarung).

ABSTIMMUNGEN. Bei Sitzungen der SG gilt grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Die SG ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der o.g. Mitglieder oder entsprechend nominierte Stellvertretungen jeder der drei Interessenvertretungen anwesend sind (also BAK: mind. 5, MTD-Austria: mind. 4, Gewerkschaften: mind. 3). Ausgenommen von dieser Mindestregelung sind die beiden ExpertInnen Bildung und Forschung.

Jede der drei Interessenvertretungen ist im Falle der Verhinderung eines Mitglieds selbst für die Information der jeweiligen Stellvertretung zuständig.

Die beschlussfähige SG entscheidet gemäß Ampelsystem (siehe Anhang A.). Dringende Beschlüsse können auch im Wege eines schriftlichen Umlaufbeschlusses gefasst werden. Die schriftlichen Rückmeldungen müssen innerhalb von drei Werktagen erfolgen.

Stimmübertragungen sind möglich, wobei eine physische Person max. 2 Stimmen auf sich vereinen kann. Es ist schriftlich vorab festzuhalten, wer seine Stimme an wen abtritt. Das entsprechende Formular (siehe Anhang B.) muss spätestens bis zum Zeitpunkt der Abstimmung beim Vorsitzenden eingebracht werden.

VETO. Bestehen seitens einer der drei Interessenvertretungen (BAK, MTD-Austria, ÖGB/ARGE FGV) eklatante Vorbehalte gegen eine Entscheidung, die in der SG getroffen wurde, so sieht die Kooperationsvereinbarung ausdrücklich ein Vetorecht vor, welches innerhalb von drei Werktagen ab offizieller Beschlussfassung in schriftlicher Form ausgesprochen und allen Mitgliedern der SG zur Kenntnis gebracht werden muss.

Projektteams

ZUSAMMENSETZUNG. Für die Vor- und Aufbereitung inhaltlicher Entscheidungen sind FachexpertInnen heranzuziehen. Jede der o.g. Interessenvertretungen nominiert gegenüber der SG Personen aus den eigenen Reihen, die in das jeweilige Projektteam entsendet werden sollen. Grundsätzlich soll dabei auf eine gute Durchmischung der verschiedenen Interessenvertretungen und der jeweiligen ExpertInnen und/oder auch externer BeraterInnen geachtet werden. Bei Vorbehalten betreffend die konkrete Zusammenarbeit innerhalb der Mitglieder eines Projektteams, behält sich die SG die Möglichkeit vor, eine

zusätzliche Person seitens der SG zu nominieren und dem Projektteam beizustellen. Die Nominierung dieser Person muss einstimmig erfolgen.

ZUSTÄNDIGKEITEN. Projektteams werden von der SG mit der Ausarbeitung von Umsetzungsmodellen oder mit der Umsetzung von konkreten Aufgabenstellungen betraut. Grundlage für die Aktivitäten der Projektteams sind zuvor sorgfältig ausformulierte Projektpläne (Erfahrungen im Projektmanagement werden bei den jeweils Projektverantwortlichen vorausgesetzt). Die Beauftragung mit der Projektleitung erfolgt durch die SG.

ORGANISATION UND FINANZIERUNG. Das Büro der Plattform Allianz PRO MTD (APM-Büro) wird von der Bundesarbeitskammer betrieben. Das APM-Büro organisiert die Sitzungen der SG: Doodle-Liste zur Terminfindung, Einladung zu SG-Treffen und stellt die erforderlichen Räumlichkeiten und Verpflegung zur Verfügung. Seitens des APM-Büros können keine Sitzungsgelder für Mitglieder der SG, noch an Mitwirkende an Projekten ausgezahlt werden.

Kommunikation

INTERN. Projektgruppen kommunizieren auf laufende Projekte bezogene Inhalte ausschließlich intern (innerhalb der Projektgruppe und SG) und achten insbesondere auf die Vermeidung von E-Mails, soweit dies möglich ist. Prinzipiell besteht für alle Wege und Phasen der internen Kommunikation höchste Vertraulichkeitsstufe: Was innerhalb der Projektgruppe diskutiert und erarbeitet wird, darf nicht nach außen dringen. Die SG hält zu der/den Projektgruppe(n) ständigen Kontakt, nimmt etwaige Ergebnisse ab und ist für die weitere Verwertung zuständig.

EXTERN. Die Kommunikation von im Rahmen der Kooperation Allianz PRO MTD erarbeiteten Ergebnisse erfolgt ausnahmslos über die höchsten Organe der drei o.g. Interessenvertretungen, namentlich: AK-Präsident Rudolf Kaske, MTD-Austria-Präsidentin Gabriele Jaksch und ÖGB-Präsident Erich Foglar.

Das einheitliche Wording und der genaue Zeitpunkt aller offiziellen, nach außen gerichteten Kommunikations- oder Informationsinhalte muss in der SG festgelegt und freigegeben werden.

Die PräsidentInnen der o.g. Interessenvertretungen haben das Pouvoir, im Falle kurzfristigen Reaktionsbedarfes, ohne vorherige Rücksprache mit der SG eine entsprechende gemeinsame mediale Reaktion abzusetzen.

Bundesarbeitskammer

Rudi Kaske e.h.

Präsident

Brigitte Adler e.h.

Vizepräsidentin

Günther Goach e.h.

Vizepräsident

Johann Kalliauer e.h.

Vizepräsident

Erwin Zangerl e.h.

Vizepräsident

ÖGB

Erich Foglar e.h.

Präsident

Renate Anderl e.h.

Gf Vizepräsidentin

Norbert Schnedl e.h.

Vizepräsident

MTD Austria

Mag Gabriele Jaksch e.h.
Präsidentin MTD-Austria

Sylvia Handler, MBA e.h.
Vorsitzende biomed austria

**Prof Andrea Hofbauer,
M.Sc. MBA e.h.**
Präsidentin Diaetologen

Marion Hackl e.h.
Präsidentin ergotherapie austria

Karin Pfaller, M.Sc. e.h.
Präsidentin logopädieaustria

Elisabeth Schandl e.h.
Präsidentin orthoptik austria

**Silvia Mériaux-Kratochvila,
M.Ed. e.h.**
Präsidentin Physio Austria

**Michaela Rosenblattl, M.Ed.
e.h.**
Präsidentin rtaustria,

Stegersbach, am 20. September 2016